



Extern oder intern erbrachte Prüfungsleistungen, die nachweislich absolviert wurden, können an der Hochschule Niederrhein anerkannt werden. Für die Anerkennung ist der Prüfungsausschuss zuständig. Dieser prüft den Inhalt und Umfang der erbrachten Leistungen. Dafür muss ein Antrag gestellt und mit den zusätzlichen Unterlagen beim zuständigen Prüfungsausschuss eingereicht werden.

Wichtig: Eine Anerkennungsprüfung kann nur/erst dann erfolgen, wenn Sie an der Hochschule Niederrhein eingeschrieben sind.

Den Antrag und zusätzliche Informationen finden Sie auf unserer Webseite!

Für die Anerkennung benötigte Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- Nachweis über Prüfungen (original / beglaubigte Kopien):
 - Bestätigter Nachweis* eines inländischen Prüfungsamtes
 - Bestätigter Nachweis* einer ausländischen Hochschule:
 - ggfs. beglaubigte Übersetzungen
 - über UniAssist
 - über OnTop
- Bestätigte Modulbeschreibung aller Module, die in der Modulübersicht aufgeführt sind
 - ggfs. beglaubigte Übersetzung
- Ausgefüllte und unterschriebene tabellarische Übersicht aller anzuerkennenden Module!
- Studierendenausweis

* **Wichtig:** Ausdrucke von Internetseiten sind nicht hinreichend.

Bestätigung erfolgt i.d.R. durch Stempel und Unterschrift / Der Nachweis sollte auch einen Hinweis darauf enthalten, ob es sich bei den abgelegten Prüfungen um Fach- oder Modulprüfungen handelt.

Vorgehen:

1. Den Antrag auf der Webseite der Hochschule Niederrhein herunterladen.
2. Alle oben genannten Unterlagen besorgen und dem Antrag beifügen.
3. Den Antrag inklusive Tabelle **vollständig** ausfüllen (Beachten Sie: Einige Zeilen werden vom Prüfungsausschuss ergänzt (siehe Beispielantrag)).
4. Den Antrag an die/den Bearbeiter/in, an den Fachbereich oder an das zuständige Prüfungsausschussmitglied versenden.

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung des Antrags mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.

5. Nach Erhalt einer Bescheinigung über die anzuerkennenden und nicht anzuerkennenden Prüfungsleistungen, wird das Prüfungsbüro die anerkannten Leistungen im System eintragen.
6. Nach einer gewissen Zeit ist im Online-Service überprüfen, ob eine Übertragung erfolgreich abgelaufen ist.